

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

1. EINLEITUNG

Dieses Präventionskonzept enthält die Rahmenvorgaben für den Betrieb von JOSEFPILATES und JOSEFRAU auf Basis der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (aktuelle Verordnungen: <https://bit.ly/3eSm2kh>). Das Konzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten COVID-19-SchuMaV sicheres Training stattfinden kann und die Teilnehmer*innen an einem Kurs oder Veranstaltung von JOSEFPILATES und deren Mieter*innen vor einer Ansteckung mit COVID-19 (SARS-CoV-2) geschützt werden.

2. KONTAKTDATEN DER BETRIEBSSTÄTTE

Betriebsinhaberin und COVID-19-Beauftragte: DI Martina Griebler
Betriebsstätte: JOSEFPILATES
Steinangerl 38, 06091 Götzens
Tel.: +43 69910052418
E-Mail: mg@josef-pilates.at

3. INFRASTRUKTUR UND BESCHREIBUNG

Beschreibung der Betriebsstätte: PILATESSTUDIO
Öffnungszeiten: MO–FR 15:00–21:00
Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen: 0
Gesamtfläche: 100 m²
Kontaktdaten der Mieter*innen liegen im Studio auf

4. RISIKOANALYSE

Zu erwartendes Kursteilnehmer*innenankommen pro Tag: max. 30
Max. Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen: 10 (zuzüglich Trainer*in)

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich die Einhaltung der Mindestabstände zu achten. Der Eingangsbereich wird erst 10 Minuten vor jeweiligem Trainingstermin geöffnet.

Anmeldung/Registrierung

Personenerfassung im Anmeldebereich mit Personalkontakt

Trainingsfläche

Während des Trainings ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten. Die Positionierung der Matten/Geräte ist so gewählt, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann.

Training

Alle Kurse sind mit fixen Beginn- und Endzeiten auf maximal zugelassene Teilnehmer*innen zuzüglich Trainer*in beschränkt.

Trainingsbetreuung

Ist bei Trainingsbetreuung der Mindestabstand von zwei Metern nicht einhaltbar, ist vorherige Handdesinfektion vorgeschrieben.

5. RISIKOBEURTEILUNG

Nach wie vor besteht in PILATESSTUDIOS ein äußerst geringes Risiko sich mit dem Corona-Virus zu infizieren. Da bereits vor der Pandemie auf die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen geachtet wurde. Somit müssen mit diesem Präventionskonzept nur minimale Ergänzungen im Ablauf in den Betrieben vorgenommen werden. Dies betrifft die Zugangsbeschränkungen den Kundenkontakt im Ein- und Ausgangsbereich und die Teilnahmebeschränkung bei Gruppentrainings. Diese Maßnahmen sind in der folgenden Maßnahmenplanung beschrieben.

6. REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER TEILNEHMER*INNENGRUPPEN

A. REGISTRIERUNG

Die Teilnehmer*innen an einem Kurs oder einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten bei JOSEFPILATES werden einmalig vor Beginn der fix gebuchten Kurse und vor Betreten der Betriebsstätte registriert.

Erhoben wird:

Vor- und Familiennamen / die Telefonnummer / E-mail

Stand des COVID-19 (SARS-CoV-2) Verlaufs

Bei jedem Kurs wird eine Anwesenheitsliste geführt, mit Datum und fixem Beginn und Endzeiten des Kurses

Diese Daten sind bei Bedarf der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Daten werden für die Dauer von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung aufbewahrt und danach unverzüglich gelöscht/vernichtet.

B. ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

- Entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen ist ein Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten. Dieser Mindestabstand zwischen Personen wird sichergestellt durch:
 - Geschlossener Eingangsbereich – Zutritt nur max. 10 Minuten vor gebuchtem (Trainings)termin
 - Kein Zutritt ohne gebuchten Termin
 - Zuteilung von fixen Trainingsplätzen (Matten/Geräte)
 - Entsprechende Pausen zwischen den Kursen, um ein Aufeinandertreffen der einzelnen Kursteilnehmer*innen zu verhindern
 - Um ein Aufeinandertreffen der einzelnen Kursteilnehmer*innen zu verhindern kann der Trainingsraum auch direkt verlassen werden (Außenbereich Garten)
 - Teilnehmer*innenbeschränkung bei Gruppenkursen
 - Mindestfläche pro Teilnehmer*in laut aktuell gültiger COVID-19-SchuMaV

7. SICHERHEITS- UND HYGIENE MASSNAHMEN

a. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Betreiberin sowie Mieter*innen

- Eine durchgehende Testung während des Studios/Trainingsbetriebs ist verbindlich: Antigentest: 48 Stunden, PCR-Test: 72 Stunden
- Desinfektionsspender im Empfangs-, Sanitär- und Trainings- Bereich vorhanden
- Nach jeder Trainingseinheit werden die Trainingsplätze desinfiziert (Matten, Geräte)
- Vor, nach und während der Trainingseinheit werden die Trainingsräume ausreichend gelüftet (mind. 15 Minuten)
- Der Eingangsbereich wird lediglich vor und nach den Trainingsstunden geöffnet und gegebenenfalls während ist Teilnehmer*innen dort aufhalten zum Lüften offengelassen.
- laufend und aktuelle Information über die Vorgaben und Maßnahmen

b. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Teilnehmer*innen

(1) Aufklärungsblatt COVID-19 (SARS-CoV-2) für Teilnehmer*innen zur Unterschrift

(2) Veröffentlichung der Maßnahmen aus der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung für Pilatesstudios (Fitnessbetriebe) auf josef-pilates.at

- Information über Mund-Nasen-Schutz und das Einhalten der Mindestabstände
- Fernbleiben im Krankheitsfall, bzw. falls Kontakt zu bestätigten Fällen bzw. Verdachtsfällen gegeben war
- Information für Teilnehmer*innen über das Desinfizieren der Hände vor Sportausübung
- bzw. das Desinfizieren der benutzten Geräte nach dem Training

c. Hygienebestimmungen im gesamten Betrieb

- Handdesinfektion bei Ankunft
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt
- Kontrolle aller Desinfektions- und Seifenspender in regelmäßigen Abständen
- Regelmäßiges Stoßlüften im Eingangsbereich und im Trainingsbereich
- Betreten, Verlassen und Aufenthalt in den Räumlichkeiten mit Mund-Nasen-Schutz (außer bei der Sportausübung)
- Masken für Klient*innen sind im Bedarfsfall vorhanden
- Antigen-Tests zur Eigenanwendung sind vorhanden
- Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktflächen
- Richtlinien für Verhalten bei Auftreten von COVID-19-Symptomen (Mieter*innen/Teilnehmer*innen)
- Bei Krankheit oder unwohl fühlen: Zuhause bleiben oder die Betriebsstätte sofort verlassen
- Mindestabstände einhalten

d. Reinigungskonzept und Hygienevorschriften für alle Flächen und Räume

- Reinigungs- und Desinfektionspläne für alle Bereiche liegen in der Betriebstätte auf
- Verwendung geeigneter Hygiene- und Reinigungsmittel
- Anweisungen zur Reinigung und Desinfektion für Geräte, Sanitäre Anlagen, Flächen
- Seife, Reinigungs- und Desinfektionsmittel in allen sanitären Einrichtungen sind ausreichend vorhanden
- Einweghandtücher stehen in den sanitären Einrichtungen zur Verfügung

d. Veröffentlichung der Maßnahmen auf [josef-pilates.at/](https://www.josef-pilates.at/) COVID-19-Präventionskonzept

8. ABLAUF BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION IM BETRIEB

- COVID-19-Ansprechperson im Betrieb informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Der Betrieb unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
- Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des Betriebs, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, mit Unterstützung der Personenregistrierung
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

Stand 25.8.2021